

382137013

Rütenbrock

Geländetag

11.09.2021

LP

**Veranstalter: RUFV Rütenbrock u.Umgebung e.V. 3720407**

Nennungsschluss: 01.09.2021

Ansprechpartner:

Gerd Müller

Donastr.3

49733 Haren

### **Vorläufige ZE**

Sa.: 1,2

Die Zeiteinteilung wird nicht mehr per Post verschickt, sondern im Internet unter [www.psvwe.de](http://www.psvwe.de) u. [www.tusemu.de](http://www.tusemu.de) veröffentlicht.

### **Teilnahmeberechtigung**

Stammmitglieder eines RV der BRD.

### **Besondere Bestimmungen**

- Veranstaltungsort: Hof Hölscher, Hinterm Busch 20, 49733 Haren-Rütenmoor
- Die Einsätze sowie 1,00€ für jeden reservierten Startplatz Ausbildungs- und Förderungsbeitrag sind den Nennungen mittels Scheck in voller Höhe beizufügen. Nennungen ohne gleichzeitige Bezahlung werden nicht bearbeitet. Für Bargeld wird keine Haftung übernommen. Für nicht gedeckte Schecks bzw. Lastschriften werden gem. LPO §33.4 Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00€ zzgl. Bankgebühren in Rechnung gestellt.
- Mitglieder des Veranstalters sind auch in gegeneinander ausgeschlossenen Prfg. und mit niedrigeren LK startberechtigt, allerdings müssen die LPO-Bestimmungen eingehalten werden.
- Bei einer Platzierung bis zu 1/3 der gestarteten Teilnehmer hat jedoch nur das zu platz. 1/4 einen Anspruch auf Auszahlung des Geldpreises gem. LPO §25.
- Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 5€ je Startplatz. Die Gebühr ist bereits im Nenngeld mit eingerechnet. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne die eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.
- Die Preisgelder (Auszahlung per Scheck) müssen bis zu einer Std. nach Veranstaltungsende abgeholt werden. Ein Anspruch auf Auszahlung nach Veranstaltungsende entfällt.
- Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen.
- LPO-Prüfungen: 1+2

**Technischer Delegierter:** Heinrich Koonert

### **Hygienebeauftragte: Rita Bölsker**

Die unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) veröffentlichten Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil der Ausschreibung werden:

- a) Unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) - Teilnehmerinformation - veröffentlicht ist das

Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder. Die Anzahl der Begleiter (Trainer, Betreuer) ist auf das Nötigste zu reduzieren.

b) Zuschauer: gemäß der aktuellen Verordnung des LK Emsland zulässig. (mit Anwesenheitsnachweis)

c) Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

d) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

e) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!

f) Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

#### HYGIENEBESTIMMUNGEN

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Bei unserer Veranstaltung heißt das: Auf dem Turnier ist ausdrücklich der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Sollte es in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden oder ein anderes wirksam schützendes Mittel eingesetzt werden. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist bei Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,50 Meter und beim Betreten von geschlossenen Räumen sowie den Sanitäranlagen Pflicht.

**Hufschmied:** Ein Hufschmied ist vor Ort.

#### **Beschaffenheit der Prüfungsplätze**

Abreiteplatz, Geländeplatz: Rasen

---

#### **1 Stil-Geländeritt Kl.E (E + 100,00 €, ZP)**

Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK V6,V7 Q-Strecke ca. 1500m

Ausr. 70 Richtv: 671,673

Einsatz: 11 €; VN:15; SF: V

#### **2 Stil-Geländeritt Kl.A\* (E + 150,00 €, ZP)**

Pferde/Ponys: 5j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK V1-V6 Q-Strecke ca. 1500m

Ausr. 70 Richtv: 671,673

Einsatz: 12,50 €; VN:15; SF: H

RUFV Rütenbrock u.Umgebung e.V.

